

Einladung

zur 210. Sitzung des Eilenriedebeirates am
Montag, 9. Dezember 2019, 16.00 Uhr, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün,
Arndtstr. 1, 30167 Hannover, Raum 9.03

Es findet vorab keine Begehung statt.

Tagesordnung:

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.05.2019
- 3 Vorgänge, bei denen der Beirat satzungsgemäß gutachtlich zu hören ist
- 4 Bericht der Verwaltung
 - 4.1 Vorstellung von Herrn von Bodecker, Personalsituation
 - 4.2 Zustand der Wälder
 - 4.3 Ordnungskräfte im Wald
 - 4.4 Verkehrssicherung im Wald
 - 4.5 Temporäre Öffnung der Waldchaussee
 - 4.6 Mountainbike-Parcours
- 5 Weitere Erörterungswünsche aus dem Beirat
 - 5.1 Sachstand Brückensanierungen
 - 5.2 Sachstand Privatbrücken
 - 5.3 Sachstand Wegeaufhebungsvorschlag des Beirats
 - 5.4 Insektenbündnis
 - 5.5 Verkehrssituation Waldeingang Waldheim
 - 5.6 Zustand Kronsberg-Skulpturen

- 6 Verschiedenes
- 7 Nächste Sitzung
- 8 NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette

PROTOKOLL

210. Sitzung des Eilenriedebeirates am Montag, 9. Dezember 2019,
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Arndtstr. 1, 30167 Hannover, Raum 9.03

Es findet vorab keine Begehung statt.

Beginn 16.00 Uhr
Ende 18.50 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Herr Dierker-Ochs
Herr Dipl.-Ing. Drangmeister
Herr Düster
(Frau Dr. Enß)
Herr Garnatz
Herr Dipl.-Ing. Gosewisch
Frau Günther
Frau Herrmann
(Frau Holz)
Herr Keller
(Frau Klinkenborg)
Herr Müller
(Herr Dipl.-Ing. Nußbaum)
Herr Persiel
Herr Prof. Dr. Prominski
Frau Rennebeck
Frau Rohlfing
(Herr Schele)
(Herr Dr. Schulz)
(Herr Seidel)

Für die Verwaltung

Herr Hans-Karl von Bodecker FB Umwelt und Stadtgrün
Herr Johannes Drechsel FB Umwelt und Stadtgrün

Für das Protokoll:

Herr Melvin Raabe FB Umwelt und Stadtgrün

Tagesordnung:

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.05.2019
- 3 Vorgänge, bei denen der Beirat satzungsgemäß gutachtlich zu hören ist
- 4 Bericht der Verwaltung
- 4.1 Vorstellung von Herrn von Bodecker, Personalsituation
- 4.2 Zustand der Wälder
- 4.3 Ordnungskräfte im Wald
- 4.4 Verkehrssicherung im Wald
- 4.5 Temporäre Öffnung der Waldchaussee
- 4.6 Mountainbike-Parcours
- 5 Weitere Erörterungswünsche aus dem Beirat
- 5.1 Sachstand Brückensanierungen
- 5.2 Sachstand Privatbrücken
- 5.3 Sachstand Wegeaufhebungsvorschlag des Beirats
- 5.4 Insektenbündnis
- 5.5 Verkehrssituation Waldeingang Waldheim
- 5.6 Zustand Kronsberg-Skulpturen
- 6 Verschiedenes
- 7 Nächste Sitzung
- 8 N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende **Herr Garnatz** eröffnete offiziell die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Er verlas ein Statement zur Vorgehensweise der Verwaltung gegenüber dem Eilenriedebeirat während der Erstellung des Protokolls zur 209. Sitzung:

“Meine Damen und Herren, aus gegebenem Anlass sehe ich mich als Vorsitzender veranlasst, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

1. Die zunächst am 26. August angesetzte Sitzung des Eilenriedebeirats musste von mir als Vorsitzender abgesagt werden, weil die schriftliche Einladung erhebliche Mängel enthielt. Unter anderem wäre die notwendige Beschlussfähigkeit wegen zu später Einladung nicht gegeben gewesen (zusätzliche Anmerkung von mir: Auch die Einladung zur heutigen Sitzung ist extrem spät versandt worden, so dass sich viele Mitglieder über die Verspätung bei mir beschwerten und aus ähnlichen Gründen, man habe bereits anders disponiert, abgesagt haben).

2. Die Verwaltung hat versucht, meiner Ansicht nach unzulässigen Einfluss auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Mai zu nehmen. Erst nach einem längeren Hin und Her wurde sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung die ursprüngliche Fassung des Protokolls akzeptiert und ihre Meinung in einem angehängten Protokollplatz wiedergibt.

3. Aus den eben unter 1. und 2. genannten Gründen sehe ich mich gezwungen, heute mit Ihnen den TOP 8 zu besprechen, unter dem sich der Beirat nicht öffentlich mit dem Verhalten der Verwaltung auseinandersetzen wird.

4. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die von mir hier geäußerte Kritik sich nicht auf die Herren von Bodecker, Bettin und Drechsel bezieht. Diese Herren haben in der Vergangenheit fachlich sehr engagiert und sehr qualifiziert mit dem Beirat zusammengearbeitet und mich als Vorsitzenden unterstützt.

Ich bedauere sehr darauf hinweisen zu müssen, dass es die unter 1. und 2. genannten Missstände zu Zeiten von Herrn Mönninghoff als Umweltdezernenten und auch unter Frau von Schwarzenberg als Fachbereichsleiterin nicht gegeben hat“.

Durchgeführt

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.05.2019

Das Protokoll wurde nach kurzer Diskussion über die Entstehung und die grundlegende Funktion eines Protokolls einstimmig genehmigt.

Einstimmig

TOP 3

Vorgänge, bei denen der Beirat satzungsgemäß gutachtlich zu hören ist

Es liegen keine entsprechenden Vorgänge vor.

Behandelt

TOP 4

Bericht der Verwaltung

TOP 4.1

Vorstellung von Herrn von Bodecker, Personalsituation

Herr von Bodecker stellte sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor. Er übernehme bis zur ordentlichen Nachbesetzung der Position kommissarisch die Nachfolge von Herrn Dr. Kamieth als Bereichsleiter des Bereiches 67.7 Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz. Danach werde er wieder seine Aufgaben als Sachgebietsleiter im Sachgebiet 67.70 (Landschaftsräume und Naturschutz) wahrnehmen.

Berichtet

TOP 4.2

Zustand der Wälder

Holzeinschlag, Sturm- und Dürreschäden, Grillstationen, Rauchverbot, Tiergartenfest, Eichenprozessionsspinner

Herr Drechsel berichtete über die Situation der Forstflächen im Stadtgebiet der LHH. Nach zwei extremen Sommern mit wenig Niederschlag und langanhaltenden Hitzeperioden seien Schäden entstanden. Eine differenzierte Schadensstatistik liege allerdings nicht vor.

Detailliertere Berichte seien wohl erst Ende des Jahres 2020 erstellbar. Durch die Baumartenzusammensetzung mit einem Fichtenanteil von ca. 1,1% seien die Schäden durch Borkenkäfer allerdings vernachlässigbar. Die Schäden an Buchen, die ca. 25% der Bäume im Stadtwald ausmachten, hätten jedoch sichtbar zugenommen. Der dadurch notwendige Holzeinschlag belaufe sich vorerst auf insgesamt 700 Bäume.

Weiterhin gebe es in den Stadtwäldern einen Fall der Rußrindenkrankheit. Dies sei eine Pilzerkrankung, welche schwerpunktmäßig an Ahornen auftrete. Er schätze die Gefahr für den Bestand als vernachlässigbar ein. Allerdings sei der Fall öffentlichkeitswirksam, da freigesetzte Pilzsporen bei einem Einatmen gesundheitsgefährdend seien könnten. Bei der Fällung seien daher alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit ergriffen worden.

Außerdem habe es einen vereinzelt Befall mit dem Eichenprozessionsspinner an einem Straßenbaum im Eilenriedegebiet gegeben, jedoch nicht im Waldbestand selbst. Typisch für den Befall sei ein partieller Kahlfraß der Kronen. Auch hier gebe es gesundheitsgefährdende Aspekte zu beachten. Die Brennhaare der Raupen könnten bei Kontakt oder Einatmen durch das enthaltene Nesselgift zu z. T. extremen Reizungen der Atemwege oder der Haut führen. Genauere Angaben zu einem womöglich größeren Befall seien noch nicht zu machen. Die Falter wären ausgeflogen und es sei nicht beurteilbar, ob oder in welche Richtung und wie weit sie sich verbreitet hätten.

Herr Garnatz fragte die Verwaltung, ob es eine Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auch im Hinblick auf die Dreifach-Zertifizierung des städtischen Forstbetriebes gebe, die einen Einsatz von Insektiziden ausschließe.

Herr Drechsel schilderte zunächst die Meldung des Vorfalls an die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, die ein digitales Schadensportal führe. Hier könne im Schadensfall auch eine Beratung zur Bekämpfung eingeholt werden. Dazu führte er aus, dass der Falter zu einer natürlichen Fraßgesellschaft zähle und nicht per se als Schädling anzusehen sei.

Bei Auftreten des Eichenprozessionsspinners sei aufgrund der o. g. toxischen Wirkung der

Brennhaare zu beurteilen, ob eine direkte Gefährdung der Öffentlichkeit vorliege (z. B. durch die Nähe zu Kinderspielflächen, Straßen, Wegen etc.) oder nicht. In einem solchen Fall würden Fachfirmen mit der Beseitigung der Raupen beauftragt. Ob und in welchen Ausmaßen der Stadtwald betroffen sein werde, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen.

Herr Persiel erkundigte sich bei der Verwaltung, ob es Kontakt zu anderen, bereits betroffenen Regionen (z.B. Solling) gebe.

Herr von Bodecker schilderte den Austausch mit insektenbekämpfenden Fachfirmen, die über überregionale Erfahrungen verfügen würden. Eine direkte Kommunikation zwischen unterschiedlichen kommunalen Verwaltungen gebe es hierzu jedoch nicht. Festzuhalten sei, dass die Verwaltung die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners im Stadtwald beobachte und den Eilenriedebeirat ggf. über weitere Maßnahmen informieren werde.

Herr Garnatz fragte die Verwaltung, ob es, besonders im Tiergarten, Fälle von bakterieller Rosskastanienerkrankung gebe.

Herr Drechsel verneinte das Auftreten der o. g. Erkrankung für das Stadtgebiet.

Herr Dipl.-Ing. Drangmeister erkundigte sich bei der Verwaltung, ob bereits jetzt Folgen der klimatischen Veränderungen der letzten beiden Sommer am Zustand der Wälder abzulesen seien.

Herr Drechsel führte zunächst an, dass alle Baumarten betroffen seien. Dies gehe aus dem verfrühten Laubabwurf hervor. Jedoch gebe es vereinzelte Areale, an denen verstärkt ältere Buchen absterben würden (bspw. am Schmachteberg, in der Nähe des Zoos). Der niedersächsische Waldzustandsbericht zeichne ein äquivalentes Bild. Buchen in den höheren Altersklassen seien verstärkt abgängig, wohingegen junge Buchen nicht über die Maße betroffen wären. Der Kiefernbestand sei landesweit stabil. Für Eichen bestünden derzeit keine gravierenden Probleme. Augenscheinlich sei gerade die Stieleiche eine Baumart, die unter den Klimaveränderungen der letzten beiden Sommer stabil bleibe. Da in der Eilenriede auf die Verjüngung durch Eichen gesetzt worden sei, würden hier keine großen Schäden erwartet.

Frau Hermann fragte nach, ob es Unterschiede im Zustand zwischen Naturwald und konventionellen Parzellen gebe.

Herr Drechsel gab dazu an, dass die Stadtverwaltung, wie geschildert, keine systematischen Erhebungen durchgeführt habe und daher keine statistischen Aussagen treffen könne. Durch die unterschiedliche Baumartenzusammensetzung sei eine direkte Vergleichbarkeit ohnehin nicht gegeben.

Abschließend stellte er den Bericht zum Holzeinschlag vor. In der Fällsaison 2019/2020 würden 1.250 Festmeter Holz eingeschlagen. Hierbei handele es sich um arbeitsintensive Verkehrssicherungshiebe. Der reguläre Holzeinschlag werde ausgesetzt, da der Forstbetrieb an der Obergrenze der zu bewältigenden Arbeitskapazität angekommen sei.

Berichtet

TOP 4.3

Ordnungskräfte im Wald

Die Verwaltung präsentierte Antworten zu den Fragen des Eilenriedebeirates aus der letzten

Sitzung.

1) Wie viele Ordnungskräfte sind im stadteigenen Wald aktiv?

Antwort der Verwaltung:

*Der städtische Ordnungsdienst teilt mit, dass momentan keine Mitarbeiter*innen im städtischen Wald aktiv sind. Die 40 Mitarbeiter*innen werden im Gebiet der Innenstadt eingesetzt.*

Herr Garnatz hielt hierzu fest, dass das Vollzugsdefizit aus diesem Grund höher sei als jemals zuvor, da keine Ordnungskräfte im Stadtwald zugegen seien. Früher habe es sowohl Feld- und Forsthüter als auch Ranger gegeben, die sporadisch die städtischen Waldflächen kontrolliert hätten. Der Beirat fordere seit bereits drei Sitzungen eine Kontrolle der Waldflächen.

2) Wo werden die Ordnungskräfte eingesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Im Innenstadtbereich, nicht in städtischen Waldflächen.

3) Wie oft sind Ordnungskräfte im Stadtwald präsent?

Antwort der Verwaltung:

Momentan nie.

4) Welche Kompetenzen haben die Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes?

Antwort der Verwaltung:

*Es handelt sich um Verwaltungsvollzugsbeamt*innen, die u. a. die Befugnisse zum „Personalien feststellen“ und „Platzverweise aussprechen“ besitzen. Aufgenommene Anzeigen werden im weiteren Verlauf ausschließlich vom Fachbereich Öffentliche Ordnung verfolgt.*

Der Eilenriedebeirat diskutierte im weiteren Verlauf über die Notwendigkeit und das Aufgabenspektrum eines im Stadtwald tätigen Ordnungsdienstes.

Neben der Kontrolle der Anleinplicht sei es während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit sowie bei der Verschmutzung von Spielflächen durch Hundekot notwendig, die Themen der illegalen Müllabladungen, des illegalen Campierens und des Holzdiebstahls zu kontrollieren. Des Weiteren wurde angefügt, dass der Wunsch nach einem Ordnungsdienst im Stadtwald auch in der Bevölkerung auf breite Zustimmung stoße und als Notwendigkeit angesehen werde. Das Forstpersonal sei nicht imstande, diese Aufgaben zusätzlich auszuführen.

Die Mitglieder des Eilenriedebeirates zeigten sich resigniert über das Fehlen eines Ordnungsdienstes auf städtischen Waldflächen, obwohl die Aufforderung seitens des Beirates für eine Einführung eines solchen Kontrollorgans bereits vor einigen Sitzungen an die Verwaltung ergangen war. Herr Garnatz verlegte die Diskussion über die Feedbackkultur der Stadtverwaltung gegenüber dem Eilenriedebeirat und einer möglichen Haltung dazu auf TOP 8.

Berichtet

TOP 4.4

Verkehrssicherung im Wald

Herr Garnatz referierte über das BGH-Urteil aus dem Jahr 2012 zur Verkehrssicherungspflicht im Wald und die darin beschriebenen „waldtypischen Gefahren“

sowie über eine daraus resultierende Reduzierung der Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht (VSP).

Herr Drechsel zeigte auf, dass das Urteil keine konkreten Rahmenbedingungen zur VSP geschaffen habe. Da die Eilenriede als Stadtwald andere Funktionen als ein reiner Wald hat, gibt es in der LHH eine Dienstanweisung zur Verkehrssicherung, die klar regelt, wo und zu welchen Zeitpunkten die VSP an Bäumen durchgeführt werden müsse. Weiterhin werde darüber diskutiert, ob eine präventive „Trockenastung“ sinnvoll wäre und ob Totäste zu den walddtypischen Gefahren zu zählen seien. Der Vergleich mit anderen Waldbesitzern lege nahe, dass in der LHH stringenter kontrolliert werde, als anderswo. Dennoch verweise die Verwaltung auf ihre Verantwortung zur Verkehrssicherung, insbesondere von stark frequentierten Bereichen wie der Eilenriede.

Herr Persiel fügte an, dass zur VSP auch die Mahd der Randstreifen zähle. Er weise auf das bereits in einer vorherigen Sitzung diskutierte Thema hin.

Der Eilenriedebeirat forderte die Verwaltung zum Anfertigen einer Statistik mit der Aufgliederung der Maßnahmen zur Verkehrssicherung über die letzten Jahre hinweg auf. Dies solle als fundierte Information dafür dienen, das Thema Verkehrssicherung in den Stadtwäldern erneut zu diskutieren.

***Anmerkung der Verwaltung:** Der Holzeinschlagsbericht des Forstbetriebes wird seit Jahren vorgelegt, aus diesem geht der Anteil der Verkehrssicherungsmaßnahmen hervor. Diese Zahlen können noch einmal in einer Tabelle zusammengetragen werden. Die Anfertigung einer noch konkreteren Statistik ist nicht möglich, da in „Normaljahren“ auf ein und derselben Fläche Durchforstungen, Windwurfaufarbeitungen und Verkehrssicherungshiebe stattfinden und das Holz hinterher in einer Charge verkauft wird. Bei der Aufnahme des jährlichen Hiebsatzes wird somit nicht nach Grund der Fällung unterschieden (Holzeinschlag oder Verkehrssicherung bzw. Sturmbruch).*

Herr Dipl.-Ing. Drangmeister äußerte ergänzend die Bitte, dem Beirat das Mahdregime in der Eilenriede zu erläutern. Besonderes Augenmerk solle hierbei auf die Zeitpunkte der Mahd (nicht während der Brut-, Setz-, und Aufzuchtzeit) und den Umgang mit dem Schnittgut auf den Blühflächen gelegt werden. Die Ergebnisse sollten in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

Berichtet

TOP 4.5

Temporäre Öffnung der Waldchaussee

Herr von Bodecker führte aus, dass durch den Bau der neuen Firmenzentrale der CONTINENTAL ein Antrag zur Öffnung der Waldchaussee an zwei Wochenenden durch betroffene Anwohner*innen (und den Zoo) gestellt worden sei, damit eine adäquate An- und Abreise zu den Grundstücken während der Bauphase gewährleistet werden könne. Da der Bau der Brücke verschoben worden sei, sei es nicht zur Umsetzung der Straßensperrungen und einer Öffnung der Waldchaussee gekommen, weil dies nicht notwendig gewesen sei.

TOP 4.6

Mountainbike-Parcours

Herr Drechsel berichtete über die Informationsdrucksache zum MTB-Parcours. Die Verwaltung wäre zur Evaluierung des Parcours-Betriebes aufgefordert gewesen. Bei einer zu geringen Nutzung der Anlage wäre ein Rückbau vorgesehen. Die Statistik zeige jedoch,

dass eine intensive Nutzung des MTB-Parcours weiterhin anhielte. Die Verwaltung komme daher zu dem Schluss, dass der Parcours weiterhin erhalten bleiben solle. Weiterhin berichtete er, dass die erwartete Abnahme der Missnutzung anderer Bereiche der Eilenriede durch Mountainbiker*innen nicht eingetreten sei.

Herr Dierker-Ochs erkundigte sich danach, ob aus der Evaluation weitere Maßnahmen zum Schutz der umliegenden Eilenriede abgeleitet würden.

Herr Drechsel schilderte dazu, dass ein Flyer erstellt worden sei, der auf die Probleme hinweise. In der Nähe zum Zoo seien Hinweisschilder zum Verbot des wilden Mountainbikings installiert worden. Dazu werde Sturmholz nicht aufgenommen und als Barriere liegengelassen. Weiterhin würden bauliche Anlagen, sobald man sie entdecke, entfernt. Die vollständige Vermeidung vom Befahren der Bestände abseits der befestigten Wege könne allerdings nichts gewährleistet werden.

Frau Rennebeck merkte an, dass dieser Umstand ein weiteres Argument für die Einführung eines Ordnungsdienstes auch in Stadtwäldern sei und die Forderung des Beirates untermauere.

Herr Dipl.-Ing. Drangmeister führte als Ergänzung dazu aus, dass der Flyer zum Verhalten der Radfahrer in Wäldern zu einseitig auf mögliche Schäden an den Baumbeständen hinweise. Die Schäden an der Krautflora seien allerdings nicht zu unterschätzen und fänden in dem Schriftstück keine Beachtung.

Berichtet

TOP 5

Weitere Erörterungswünsche aus dem Beirat

TOP 5.1

Sachstand Brückensanierungen

Herr Drechsel berichtete, dass die Steinbockbrücke voraussichtlich im Jahr 2020 abgerissen und neu aufgebaut werde. Die bisherigen Schäden seien durch eine Sanierung nicht zu beheben. Die Figur des Steinbocks bleibe. Der Brückenkörper werde erneuert.

Herr Garnatz erkundigte sich nach dem gesamten Sachstand der Sanierungen aller Brücken in der Eilenriede. Hier sollten erhebliche Geldmittel investiert werden.

Herr Drechsel klärte dazu auf, dass im Jahr 2019 siebzehn Brücken bzw. Durchlässe saniert worden seien. Durch Vandalismus gebe es hier leider bereits wieder Schäden, die kurzfristig behoben werden mussten.

TOP 5.2

Sachstand Privatbrücken

Die Verwaltung war aufgefordert worden, Stellung zu zwei stark baufälligen Brücken zu Privatgrundstücken im Bereich des Steuerndiebes zu nehmen.

Herr Drechsel berichtete dazu, dass die Verwaltung aktuell die rechtliche Situation der privat errichteten Brücken in der Eilenriede prüfe und unter Einbindung der betroffenen Grundstücksanrainer eine rechtssichere Lösung herbeiführen werde. Die Verwaltung werde unaufgefordert wieder berichten, sobald weiterführende Ergebnisse vorlägen.

Behandelt

TOP 5.3

Sachstand Wegeaufhebungsvorschlag des Beirats

Der Eilenriedebeirat erkundigte sich nach den übermittelten Vorschlägen zum Wegeaufhebungskonzept. Dem Beirat wäre unklar, an welcher Stelle sich die Vorschläge befänden und bitte darum, das Verwaltungsverfahren zu erläutern.

Antwort der Verwaltung:

In der 209. Sitzung hatte der Eilenriedebeirat die Vorschläge zum Wegeaufhebungskonzept beschlossen. Diese gingen mit dem Protokoll an die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik (OE 18.60).

OE 18.60 teilte mit, dass das Schreiben ordnungsgemäß an die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen sowie an die Geschäftsstellen der Fraktionen des Rates der LHH übermittelt worden ist. Unter der Drucksache 15-1886/2018 M1 wurden die Vorschläge im AUG besprochen.

Der Eilenriedebeirat merkte an, dass es keinen Rücklauf aus der Politik zu den Beschlüssen gegeben habe. Es werde daher darauf hingewiesen, dass es den Beiratsbeschlüssen ausdrücklich angefügt werden solle, wenn eine Rückmeldung eingefordert werde.

Behandelt

TOP 5.4

Insektenbündnis

Frau Herrmann berichtete über das „Wildbienenbündnis“ der Stadt Osnabrück und regte an, das Konzept auf die LHH zu übertragen. Dazu sei bereits Kontakt zu Mitarbeiter*innen der Verwaltung (Herr Schmersow, Herr Rüter, Frau Hische) aufgenommen worden. Es würden Möglichkeiten diskutiert, um die Bewirtschaftung städtischer Flächen in Hinblick auf eine insektenfreundliche Ausprägung umzustellen und die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren.

Behandelt

TOP 5.5

Verkehrssituation Waldeingang Waldheim

Der Eilenriedebeirat erkundigte sich nach dem Sachstand der Situation am Waldeingang Waldheim. Dieser sei aufgrund einer Baumaßnahme besonders für Radfahrer*innen gefährlich.

Herr Drechsel schilderte dazu, dass die besagte Fläche dem Fachbereich Tiefbau gehöre. OE 67.70 habe eine Stellungnahme darüber verfasst, dass die Baustelleneinrichtung, unter Wahrung einer sicheren Verkehrssituation, dort verbleiben könne. Weitere Beschwerden lägen der OE 67.70 nicht vor. Das Ende der Bauarbeiten sei ebenfalls unbekannt.

Behandelt

TOP 5.6

Zustand Kronsberg-Skulpturen

Herr Garnatz berichtete, er sei aus der Bevölkerung auf den Erhaltungszustand der Schafskulpturen am Kronsberg angesprochen worden. Mittlerweile wäre der Sachverhalt allerdings hinfällig. Die Verwaltung habe die Holzschafe erneuert.

Herr von Bodecker erkundigte sich danach, wieso die Zuständigkeit des Eilenriedebeirats auch den Kronsberg umfasse.

Herr Garnatz antwortete darauf, dass es eine Absprache mit dem ehemaligen Dezernenten Mönninghoff gebe, die die Zuständigkeit auf den Kronsberg erweitere. Dazu käme es u.a. auch durch die Anstrengungen der ehemaligen Beiratsvorsitzenden. Die Zuständigkeit sei nicht satzungsgemäß, jedoch ein Konsens in der Verwaltung.

***Anmerkung der Verwaltung:** Die Zuständigkeit des EBR ist gemäß Satzung auf die Gebiete Eilenriede, Herrmann-Löns-Park, Seelhorst und Tiergarten beschränkt. Für den Kronsberg ergibt sich satzungsgemäß keine Zuständigkeit.*

Herr Dierker-Ochs fragte nach, ob es Möglichkeiten gebe, um weitere Anpflanzungen als zusätzlichen Ausgleich der neuen Bebauung am Kronsberg vorzunehmen.

Herr Drechsel wies darauf hin, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bebauungsprojekte generell Aufgabe der übergeordneten Planung seien. Es werde davon ausgegangen, dass für das Bauprojekt geeignete Maßnahmen festgesetzt worden seien.

Herr Dipl.-Ing. Drangmeister beschrieb dazu die Anlage eines Biotopvernetzungsbandes zwischen der Seelhorst und der Kammbewaldung des Kronsbergs. Da der Kronsberg prinzipiell aber ein Lebensraum für Offenlandarten sei, sehe er davon ab, an dieser Stelle Aufforstungen o. ä. zu fordern.

Der Eilenriedebeirat sprach nach einer kurzen Diskussion über die naturschutzfachlichen Konzepte am Kronsberg und die bereits erwähnte Biotopvernetzung der innerstädtischen Waldflächen über die Notwendigkeit, dass der Beirat durch die Verwaltung über die neue Kronsbergbebauung umfangreich informiert werde.

Herr Garnatz forderte die Verwaltung daraufhin auf, das Konzept der Kronsbergbebauung dem Beirat darzustellen. Dazu sollten auch jeweils etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt werden, ebenso wie eine mögliche Änderung des naturschutzfachlichen Konzeptes des Landschaftsraumes Kronsberg.

Behandelt

TOP 6

Verschiedenes

Keine Beiträge

TOP 7

Nächste Sitzung

Der Eilenriedebeirat beschloss, dass die nächste Sitzung des Eilenriedebeirates am

09.03.2020 stattfinden und vorher eine Begehung des Hermann-Löns-Parks stattfinden solle.

Herr Garnatz bat die Verwaltung darum, einen geeigneten Tagungsraum in der Nähe zu organisieren. Der Termin beginne um 15 Uhr. Der Treffpunkt werde noch bekannt gegeben.

8 NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vor Fortführen der Sitzung bat **Herr Garnatz** die anwesenden Mitglieder der Verwaltung die Sitzung zu verlassen. Der Vorsitzende informierte die Beiratsmitglieder danach über folgende Sachverhalte:

1.) Die zunächst für den 26.08.2019 angesetzte Sitzung habe nicht stattfinden können, weil durch den zu späten Versand der Einladung die Beschlussfähigkeit des EBR nicht gegeben war und weil zudem der Treffpunkt für die der Sitzung vorgeschaltete Führung des Gremiums nicht in der Einladung enthalten war.

2.) Der Versand des Protokolls der Sitzung v. 27.05.2019 habe sich über Monate hingezogen, weil zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden kein Konsens über den Inhalt des TOP 7 erzielt werden konnte. Der Vorsitzende vertrete weiterhin den Standpunkt, dass Meinungsäußerungen von Beiratsmitgliedern von der Verwaltung nicht verändert werden dürfen, unabhängig von ihrem (vermeintlichen) Wahrheitsgehalt.

3.) Die Meinungsäußerungen und Beschlüsse des EBR verschwänden leider ohne jegliche Resonanz in den Schubladen der Verwaltung. Obwohl der Beirat satzungsgemäß den Rat der LHH berate, komme dieser vermutlich nicht einmal in Kenntnis der Arbeitsergebnisse des EBR.

Der zweifellos auch für Stadtwaldfragen wichtige AUG bekomme die Beiratsbeschlüsse vermutlich ebenfalls nicht zur Kenntnis oder ignoriere sie. Auf einige Beiratsinitiativen, wie die bessere Ausstattung der Forsten mit Ordnungspersonal oder das neue Wegeaufhebungsprogramm, habe die Verwaltung bis heute mit keiner Silbe reagiert.

Nach einer lebhaften Diskussion, in der sich der Beirat Punkt 2.) und 3.) betreffend einstimmig hinter seinen Vorsitzenden stellte, wurde folgendes verabredet:

1. Der Vorsitzende solle den neuen OB zur nächsten Sitzung einladen.
2. Der Vorsitzende werde sich um ein Gespräch mit der Umweltdezernentin bemühen.
3. Es solle eruiert werden, ob und wie im AUG ein Rederecht des EBR zu den Stadtwäldern betreffenden Fragen erwirkt werden könne.
4. Der Kontakt zu den Printmedien solle verstärkt werden.

Anmerkung der Verwaltung: *Inwieweit der EBR ein Rederecht im AUG erhalten kann, wird durch die Verwaltung geprüft.*

Behandelt

Der Ausschussvorsitzende **Herr Garnatz** beendete die Sitzung um 18:50 Uhr.

Für das Protokoll:

Hans-Karl von Bodecker

Gerd Garnatz